

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,  
Marco Schulz, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Keine Kontrollquittungen bei sogenanntem Racial Profiling –  
Polizeibeamte nicht unter Generalverdacht stellen**

Das noch aus dem Jahr 1994 stammende bisherige Bundespolizeigesetz, das die rechtliche Grundlage für das Handeln der Bundespolizei bildet, soll modernisiert und neu strukturiert werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 09. Mai 2023 die Beteiligung der Länder und Verbände zum sogenannten Referentenentwurf über die Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes eingeleitet und den Gesetzentwurf veröffentlicht. Die frühzeitige Einbindung der Länder in das laufende Gesetzgebungsvorhaben ist sinnvoll und erforderlich, da der eigentliche Gesetzentwurf der Bundesregierung nach abschließender Lesung und Beschlussfassung im Bundestag später der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die besonderen Fähigkeiten der Bundespolizei an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie an die technische Entwicklung angepasst werden. Dies umfasst unter anderem eine Erweiterung der technischen Befugnisse der Bundespolizei im Bereich der Gefahrenabwehr und neue Rechtsgrundlagen für wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen, wie beispielsweise das befristete Aufenthaltsverbot.

Dies ist grundsätzlich sicherlich richtig und notwendig, denn die Bundespolizei ist entscheidender Teil der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Sie soll für die Sicherheit an unseren Grenzen an Land, auf See, an Flughäfen und bei der Bahn sorgen.

Der Gesetzentwurf enthält aber zudem Vorschriften, welche angeblich die Bürgernähe und Transparenz der Bundespolizei fördern sollen. So sieht der neue § 23 II Bundespolizeigesetz das Verbot des sogenannten Racial Profiling und die Pflicht der Beamten der Bundespolizei vor, auf Verlangen Kontrollquittungen auszustellen. Auch müssen die Polizeibeamten die Betroffenen über ihr Recht belehren, eine derartige Kontrollquittung zu erhalten. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es dazu, dies diene der Klarstellung, dass jegliche Art von Diskriminierung in der Bundespolizei nicht toleriert wird.

Diese Vorschrift ist schlichtweg überflüssig. Das Diskriminierungsverbot folgt schon aus Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz. Denn hier heißt es: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Der darin verfassungsrechtlich vorgegebene Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es somit staatlichen Stellen, zu diskriminieren. Denn die in Artikel 3 Absatz 3 GG geschützten Merkmale dürfen nicht Anknüpfungspunkt für eine Ungleichbehandlung sein.

Im Ergebnis wird mit dem neuen § 23 II Bundespolizeigesetz allen Polizeibeamten Rassismus unterstellt. Das Ausstellen von Quittungen ist ein unnötiger bürokratischer und zeitintensiver Aufwand, der zu einem merklichen Rückgang an Kontrollen von Migranten, im Gegenzug aber zu mehr Anzeigen gegen Polizeibeamte führen wird. Dadurch werden weniger Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern registriert

und gleichzeitig bestehende links-grün-rote Ressentiments gegen die Polizei verstärkt. Zudem führt die neue Vorschrift zu neuen ungeahnten Problemen. Häufig wird ein Dolmetscher notwendig werden, damit der Betroffene die Belehrung überhaupt versteht. Auch werden die Kontrollquittungen sicherlich gerne gefälscht werden, da die Kontrollquittungen auch dazu dienen sollen, doppelte Kontrollen zu verhindern.

Diese unsinnige beabsichtigte Änderung des Bundespolizeigesetzes muss im Ergebnis klar abgelehnt werden. Denn polizeiliche Maßnahmen werden aufgrund des Verhaltens der verdächtigen Person und der Erfahrung der Beamten durchgeführt und haben nichts mit Diskriminierung oder Rassismus zu tun.

So hat auch die 2022 veröffentlichte Rassismus-Studie der TU Berlin im Ergebnis kein „Racial Profiling“ bei der Berliner Polizei festgestellt, denn die Kontrollen hätten immer einen konkreten Anlass gehabt (Bericht zur Berliner Polizeistudie. Eine diskriminierungskritische, qualitative Untersuchung ausgewählter Dienstbereiche der Polizei Berlin; ZTG (Zentrum Technik und Gesellschaft) der Technischen Universität Berlin; 2022).

Diese Studie war vom damaligen Innensenator Andreas Geisel (SPD) für 200.000 Euro in Auftrag gegeben worden, als Teil des Elf-Punkte-Plans zur Bekämpfung extremistischer Einstellungen bei der Polizei.

Tatsächlich steigt dagegen die Zahl illegaler Einreisen unaufhörlich an. Landkreise und Städte sind längst an der Belastungsgrenze angekommen.

So stellt die Bundespolizei in Bayern derzeit eine hohe Anzahl an irregulären Einreisen fest.

Die auf dem jüngsten Flüchtlingsgipfel beschlossenen verstärkten Grenzkontrollen wirken wie Lippenbekenntnisse, wenn die Ampelkoalition gleichzeitig das Bundespolizeigesetz ändern will und Beamten an der Grenze pauschal „Racial Profiling“ unterstellt und „Kontrollquittungen“ für Migranten einführt.

Es wird daher höchste Zeit, dass die Bundesregierung endlich die Ursachen des Problems angeht und die illegale Migration stoppt und sich für die Sicherheit der Bürger in unserem Land einsetzt, anstatt sich Sorgen um die Migranten vor vermeintlicher Diskriminierung zu machen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der geplanten Änderung des Bundespolizeigesetzes das sogenannte Verbot des „Racial Profiling“ und die Pflicht für Polizeibeamte, nach durchgeführten Kontrollen auf Verlangen Kontrollquittungen auszustellen, sowie die Pflicht, die betroffenen Personen über ihr Recht, eine Kontrollquittung zu erhalten, zu belehren, ersatzlos gestrichen werden.